

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erläßt aufgrund  
§ 2 Abs. 1 und 4, § 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),  
Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),  
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
folgende

## S a t z u n g

zur **Änderung der Bebauungspläne**  
"Hochgasse", "Badstraße", "Gehren", "westlich der Pollengreut-  
straße", "zwischen der Prent- und Ludwigstraße", "Guggenberg",  
"nordöstlich der Löfflerstraße":

### § 1

(1) Im Bebauungsplan

- a) "Hochgasse" wird nach Textfestsetzung Nr. 3, sowie in der  
1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 1.8 und in der  
2. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 1.6,
- b) "Badstraße" wird nach Textfestsetzung Nr. 2,
- c) "Gehren" wird nach Textfestsetzung Nr. 2.1 und in der  
1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 2.1,
- d) "westlich der Pollengreutstraße" wird nach Textfestsetzung  
Nr. 2.3 und in der  
1. Änderung wird nach Textfestsetzung Nr. 2.3,
- e) "zwischen der Prent- und Ludwigstraße" wird nach Textfest-  
setzung Nr. 2.3,
- f) "Guggenberg" wird nach Textfestsetzung nr. 2.3 und
- g) "nordöstlich der Löfflerstraße" wird nach Textfestsetzung  
Nr. 2.2

folgender Satz eingefügt:

"Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Geschossen, die keine  
Vollgeschosse sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden  
Treppenträume und ihrer Umfassungswände sind bei der Berech-  
nung der Geschoßfläche mitzurechnen."

(2) Die übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne bleiben von  
dieser Änderung unberührt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung  
in Kraft.

Bad Kohlgrub, 27. Dezember 1990



R. Schedler  
1. Bürgermeister